

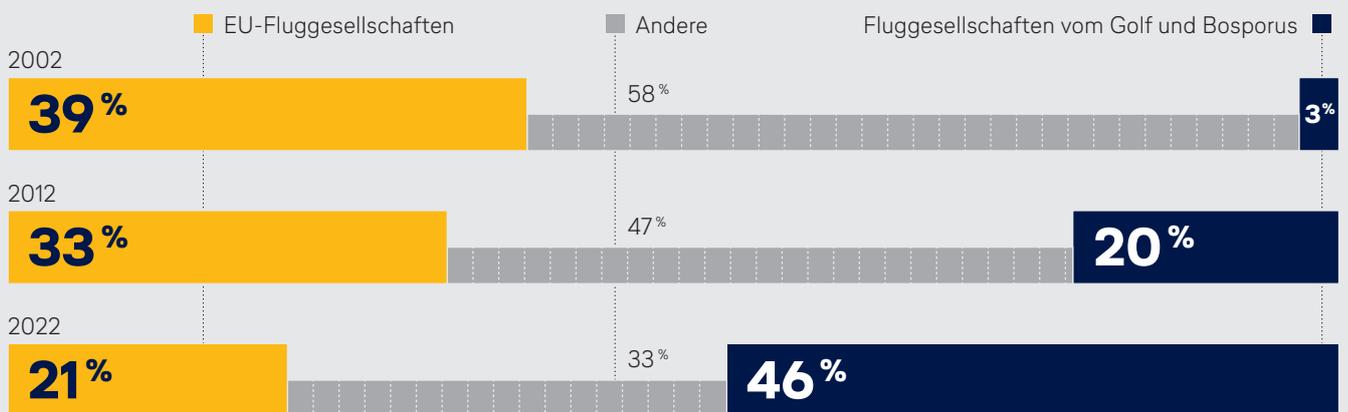
Luftverkehrsabkommen für europäische Interessen nutzen

Internationale Luftfahrtabkommen dienen dazu, fairen Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Luftverkehrsmärkten zu sichern und gleichzeitig die weltweite Konnektivität zu fördern.

Leider hat die EU bei Vereinbarungen mit Drittländern zu oft darauf verzichtet, eigene Interessen angemessen zu berücksichtigen: Erstens sind die Airlines aus EU-Drittstaaten gegenüber heimischen Fluggesellschaften vielfach nicht den gleichen regulatorischen Verpflichtungen unterworfen. Zweitens eröffnen die Vereinbarungen den europäischen Airlines in vielen Fällen keine vergleichbaren Geschäftsmöglichkeiten in den außereuropäischen Regionen.

Daher ist die EU-Luftfahrtaußenpolitik neu auszurichten. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass verbindliche und durchsetzbare Vorgaben zum Umweltschutz, zu sozialen Fragen und zu fairem Wettbewerb in bestehende und künftige Luftverkehrsabkommen aufgenommen werden.

Flugreisende von Europa nach Asien: EU-Airlines verlieren massiv Marktanteile



Fluggastrechte reformieren

Die EU sollte ihre Gesetzgebung zu Fluggastrechten überarbeiten, um sowohl für Passagiere als auch für Fluggesellschaften Rechtssicherheit zu schaffen.

Die derzeitige EU-Verordnung über die Rechte von Fluggästen (EG VO 261/2004) ist rechtlich nicht eindeutig und hat sich daher vor europäischen Gerichten zu einem der am meisten umstrittenen Verordnungen entwickelt. Überzogene und unklare Verbraucherschutzregeln und damit verbundene

Kosten belasten die Zukunftsfähigkeit des europäischen Luftverkehrs über Gebühr. Die EU-Mitgliedstaaten sollten die EG VO 261 rasch und mit dem Ziel der Verhältnismäßigkeit überarbeiten.